

2013/AB

Bundesministerium vom 22.07.2025 zu 2460/J (XXVIII. GP)

bmluk.gv.at

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.409.868

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)2460/J-NR/2025

Wien, 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Nr. 2460/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übererfüllung von EU-Rechtsakten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?
- Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?
- Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?
- Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?

- Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?

EU-Rechtsakte samt den nationalen Umsetzungsmaßnahmen sind unter <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de> abrufbar und können unter Verwendung verschiedener Suchparameter (Datum, Themenbereich etc.) entsprechend gefiltert werden.

Zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels wurden aufgrund des § 2 des Artenhandelsgesetzes 2009 in der Artenhandelsergänzungsverordnung ergänzende, strengere nationale Maßnahmen für den Handel mit bestimmten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten festgelegt.

Die strengeren nationalen Maßnahmen wurden von allen im Nationalrat vertretenen Parteien in einer gemeinsamen Entschließung (286/E) vom 14. Dezember 2022 gefordert.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

